Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	**Drucksachen-Nr.** **582/2002**
	X **Öffentlich**
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⩛	**Sitzungsdatum**	**Art der Behandlung** (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	**08.10.2002**	**Beratung**
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	**05.12.2002**	**Beratung**
Rat	**12.12.2002**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien)

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien) einschließlich der Entgeltordnung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Eine Änderung der Richtlinien ist bereits im Rahmen des Projektes „Aufgabenkritik“ aufgegriffen worden. Dabei wurde festgelegt, die Richtlinien zu überarbeiten und in Zukunft nur noch kostendeckende Entgelte zu erheben.

Nach Abstimmung mit der Politik ist die Angelegenheit dann allerdings zurückgestellt worden. Bis heute wird nach wie vor nach den alten Benutzungsrichtlinien verfahren.

Nunmehr ist in der Verwaltung jedoch die Änderung der Benutzungsrichtlinien erneut diskutiert worden, mit der Maßgabe, einen neuen Entwurf vorzulegen.

Von der Verwaltung wird es für zweckmäßig gehalten, aufgrund der unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsarten getrennte Richtlinien und Entgeltordnungen jeweils für den Bereich der Verwaltungsgebäude und den Bereich der Schulgebäude/Sportstätten zu erlassen. Aus den gleichen Gründen sind in der Vergangenheit bereits die Räume der kulturellen Einrichtungen aus den Richtlinien herausgenommen und separate Benutzungsvorschriften erarbeitet worden.
In den Benutzungsrichtlinien für die Schulgebäude/Sportstätten kann dann auch die „Neustrukturierung der Sportplatz- und Hallenvergabe“, die ebenfalls Gegenstand der Produktkritik ist, mit einbezogen werden. Diese Benutzungsrichtlinien werden im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beraten.

Der als Anlage beigefügte Entwurf (Anlage 1) sieht neben redaktionellen Änderungen insbesondere vor, für die Benutzung von Räumlichkeiten kostendeckende Entgelte zu erheben. Ein Vergleich der alten und neuen Entgelte ergibt sich aus der Anlage 2.
Über den Entwurf neuer Benutzungsrichtlinien ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2002 beraten worden (damals noch zusammengefasst für Verwaltungs- und Schulgebäude/Sportstätten).

In den Beratungen des Hauptausschusses am 12.03.2002 wurde vereinbart, die nachfolgenden Punkte nochmals zu überarbeiten:

- Übernahme der Verpflichtung zur Erstattung der Hausmeisterkosten in die Entgeltordnung zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Erhebung dieser Kosten
- Erstattung der Kosten für die Nutzung der vorhandenen technischen Einrichtungen
- Aufnahme einer Sperrstundenregelung

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Entgelte sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt worden und enthalten neben den allgemeinen Betriebskosten (Versicherung, Grundsteuer, Wartung, Unterhaltung, Strom-, Gas-, Wasserkosten, Gebäudereinigung etc.) auch die Verzinsung/Abschreibung der Gebäude sowie der Einrichtungen. Zu den Einrichtungen zählen auch die technischen Anlagen besonderer Art (Lautsprecher, Mikrofonanlagen etc.).
Die Kosten für den Einsatz der Hausmeister werden analog der entstandenen Höhe zurückgefordert. Eine entsprechende Vorschrift befindet sich in der Entgeltordnung.

Gemäß Ziffer 5 der Benutzungsrichtlinien hat der Benutzer bzw. Veranstalter alle evtl. Genehmigungen und Erlaubnisse zur Durchführung der Veranstaltung bei den zuständigen Behörden einzuholen. Hierzu zählt auch eine evtl. Genehmigung für die Verlängerung der Sperrstunde.

Mit Schreiben vom 23.07.2002 wurde den Fraktionen ein Entwurf der Richtlinien mit der Bitte übersandt, Änderungswünsche der Verwaltung bis zum 10.09.2002 mitzuteilen. Es sind keine Mitteilungen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	EURO
2. Jährliche Folgekosten:	EURO
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	EURO
- objektbezogene Einnahmen:	EURO
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
mit	EURO
5. Haushaltsstelle:	